

Gewässerkarte

der

Interessengemeinschaft der Lennetaler
Sportfischereivereine e.V.

Ausgabe Januar 2010



Aal
Schonzeit: keine
Mindestmaß: 45 cm*



Äsche
Schonzeit: 01.03. - 30.04.
Mindestmaß: 30 cm
Angeln und Entnahme
nur vom 01.05 - 20.10. *



Bachforelle
Schonzeit: 20.10. - 15.03.
Mindestmaß: 28 cm*



Bachsaibling
Schonzeit: 20.10. - 15.03
Mindestmaß: 28 cm *



Barbe
Schonzeit: 15.05. - 15.06.
Mindestmaß: 35 cm



Brasse
Nicht geschützt



Elritze
Ganzjährig geschützt



Flußbarsch
Nicht geschützt



Hecht
Schonzeit: 15.02. - 30.04
Mindestmaß: 45 cm



Nase
Schonzeit: 01.03. - 30.04
Mindestmaß: 25 cm



Regenbogenforelle
Schonzeit: 20.10. - 15.03
Mindestmaß: 28 cm *



Rottfeder
Mindestmaß: 18 cm*



Wildkarpfen
Mindestmaß: 35 cm



* Bedingungen für IG-Gewässer

Die Darstellung ist nicht maßstabsgetreu!

§7 der Gewässerordnung:
In der Zeit vom 20. Oktober bis 15. März sind die Strecken unterhalb der Wehre und Staus beidseitig auf 100 m gesperrt...
In der Forellen- und Äschenschonzeit (20.10. - 30.04.) ist das Angeln nur vom Ufer aus gestattet, ein Betreten des Gewässers ist verboten.
Das Angeln an Fischtreppen ist im Umkreis von 25 m um den Ein- und Auslauf verboten.
Das Angeln an verschmutzten Plätzen ist nicht gestattet. Verschmutzte Angelplätze sind vor Angelbeginn zu reinigen. Die Angelplätze sind sauber zu verlassen.
Beachten Sie die Gewässerordnung und die Bedingungen auf den Fischereierlaubnisscheinen!

Zeichenerklärung:
A - M Kennzeichnungspunkte für mögliche Gewässersperrung
Wehr
Kirche